

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. · Rudi-Dutschke-Straße 17 · 10969 Berlin

Bundeskanzler der
Bundesrepublik Deutschland
Herrn Friedrich Merz, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Vorständin

Ramona Pop
Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin

T +49 30 25800-510
vorstaendin@vzbv.de
vzbv.de

Vorsitzende des Verwaltungsrates

Dr. Melanie Weber-Moritz

SozialBank

IBAN: DE52 3702 0500 0003 3003 00
SWIFT (BIC): BFSWDE33XXX

Steuernummer: 27/029/33162
Umsatzsteuer-ID: DE 224135391
Amtsgericht Charlottenburg
VR 20423 B

Datum

10.07.2026

**Angemessene Beteiligungsfristen in Gesetzgebungsverfahren
sicherstellen**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, lieber Herr Merz,

als Verbände aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Verbraucherschutz wenden wir uns mit großer Sorge an Sie. Anlass ist die in den vergangenen Monaten zunehmend zu beobachtende Praxis mehrerer Bundesministerien, Stellungnahmefristen im Rahmen von Verbändeanhörungen zu Gesetzgebungsverfahren extrem kurz anzusetzen – teilweise auf wenige Tage, über Wochenenden oder sogar nur auf wenige Stunden.

Als Verbände bringen wir eine vielfältige Expertise und Praxiswissen aus unterschiedlichsten Bereichen in den politischen Prozess ein. Eine ernsthafte fachliche Prüfung komplexer Gesetzesentwürfe unter Einbeziehung unserer Praxiserfahrung ist unter so extrem verkürzten Fristen jedoch oftmals unmöglich. Dies betrifft insbesondere umfangreiche und folgenreiche Vorhaben mit erheblichen Auswirkungen auf Unternehmen, Beschäftigte, soziale Sicherungssysteme, Verwaltungsvollzug und Verbraucher:innen.

Die Verbändeanhörung ist kein bloßer formaler Verfahrensschritt. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil guter Gesetzgebung in einer pluralistischen Demokratie. Die organisierte Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen ermöglicht es, praktische Erfahrungen, wissenschaftliche Expertise, Auswirkungen auf den Vollzug sowie unbeabsichtigte Nebenfolgen frühzeitig in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Gerade die Vielfalt der

Perspektiven aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und Verbraucherschutz trägt dazu bei, Gesetze ausgewogener, praktikabler und rechtssicherer zu gestalten.

Gesetzgebung wird besser, wenn diejenigen gehört werden, die von ihr betroffen sind oder sie später anwenden und umsetzen müssen. Werden Beteiligungsfristen dagegen auf ein Minimum verkürzt, verliert die Anhörung ihren eigentlichen Sinn. Die Folge sind unausgereifte Regelungen, vermeidbare handwerkliche Fehler, höhere Bürokratiekosten und eine sinkende Akzeptanz politischer Entscheidungen.

Besonders problematisch erscheint diese Entwicklung dort, wo für die Verkürzung der Fristen keine tatsächliche Dringlichkeit erkennbar ist. Eilverfahren mögen in Krisensituationen erforderlich sein. Sie dürfen jedoch nicht zum Regelfall werden.

Umso mehr überrascht die aktuelle Praxis einiger Ministerien vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD. Dort hat sich Ihre Regierung ausdrücklich vorgenommen: „Bereits in der Frühphase von Gesetzgebungsverfahren werden wir Praxischecks durchführen und Betroffene sowie Vollzugsexperten und -expertinnen aus Bund, Ländern und Kommunen mit angemessenen Fristen (in der Regel vier Wochen) beteiligen.“ Dieses Ziel begrüßen wir ausdrücklich. Umso wichtiger ist es nun, dass die Bundesregierung diesem eigenen Anspruch gerecht wird.

Wir bitten Sie daher, sich innerhalb Ihrer Bundesregierung und gegenüber den Ressorts dafür einzusetzen, dass Beteiligungsverfahren frühzeitig und transparent organisiert werden, damit eine substanzielle fachliche Befassung möglich bleibt. Dafür muss insbesondere sichergestellt sein:

- dass Verbändeanhörungen regelmäßig mit angemessenen Fristen durchgeführt werden,
- dass die im Koalitionsvertrag genannte Regelfrist von vier Wochen tatsächlich als verbindlicher Orientierungsmaßstab Anwendung findet und dafür in der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO) verankert wird und
- dass Fristverkürzungen nachvollziehbar begründet werden müssen und nur in Fällen tatsächlicher Dringlichkeit Anwendung finden.

Eine lebendige Demokratie lebt vom Austausch unterschiedlicher Perspektiven und von nachvollziehbaren, sorgfältigen Entscheidungsprozessen. Gute Gesetzgebung braucht Beteiligung und Beteiligung braucht Zeit.

Aus diesem Grund wenden wir uns mit unserem Anliegen zusätzlich an die Ressorts der Bundesregierung.

Mit freundlichen Grüßen



Ramona Pop
Vorständin



